

Hilfe im Alltag

Informationen zu Hilfen im Haushalt, beim Einkauf und bei der Pflege erhalten Sie unter anderem bei der Arbeiterwohlfahrt Freiburg (www.awo-freiburg.de), der Caritas (www.caritas-freiburg.de) oder beim Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. (www.akbn.de)

Eine ausführliche Übersicht über behinderungsspezifische Unterstützungs- und Freizeitangebote finden Sie auf der Homepage der Stadt Freiburg: www.freiburg.de ([Leben in Freiburg](#))

Schwerbehindertenausweis

Der Ausweis für schwerbehinderte Menschen wird vom zuständigen Versorgungsamt des Landratsamts Ihres Landkreises auf Antrag ausgestellt. Weitere Informationen unter: <http://versorgung.lkbh.net/vafr/>

Mobilitätstraining für Sehbehinderte und Blinde

Ein Orientierungs- und Mobilitätstraining ist insbesondere für blinde und sehbehinderte Studierende eine gute Möglichkeit, sich schnell in einer neuen Stadt zurechtzufinden. Mobilitätstrainings können, soweit ärztlich verordnet, auch von den Krankenkassen übernommen werden. Unter anderem beschäftigt der Blinden- und Sehbehinderten Verein in Freiburg Mobilitätstrainer. Weitere Informationen unter: www.bsv-suedbaden.org

Benutzung des ÖPNV

Zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis kann jährlich beim Versorgungsamt Freiburg ein Beiblatt beantragt werden, das je nach Behinderung die kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr garantiert. Auf der Homepage der Freiburger Verkehrs AG finden Sie eine Übersicht behindertengerechter Haltestellen: www.vag-freiburg.de/service/barrierefreiheit.html

Allgemeine Informationen zum Studium an der Universität Freiburg vermittelt die Broschüre „Studieren, Leben, Durchstarten“, erhältlich im Service Center Studium.

Detaillierte Informationen rund um das Thema „Studium mit Handicap“ sowie weiterführende Links / Adressen und aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie im Studierendenportal der Universität Freiburg unter: www.studium.uni-freiburg.de/studium ([Studieren mit Handicap](#))

Kontakte

Beauftragte der Universität Freiburg für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Ein Beratungsangebot der Universität Freiburg

Beate Massell
Service Center Studium
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Sedanstraße 6 Zi. 01 012
79098 Freiburg
Tel.: 0761/203-67380
Studium-mit-Handicap@service.uni-freiburg.de
Di und Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung per Mail

Beauftragter des Studierendenwerks für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten, Sozialberatung

Karl-Heinz Hermle
Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald
Schreiberstraße 12-16, Zi. 002
Tel.: 0761/2101-233
E-Mail: hermle@swfr.de
Beratung zu sozialen Fragen (Wohnen, Versicherung, Finanzen etc.)

Service Center Studium (SCS)

Sedanstraße 6
79098 Freiburg
Zentrale Infohotline: 0761/203-4246
Mo-Do 9:00-16:30 Uhr, Fr 9:00-12:00 Uhr

Orientierungsberatung, Studienberatung

SCS-Zentrale Studienberatung
E-Mail: studienberatung@service.uni-freiburg.de

Bewerbung, Zulassung

SCS-Studierendensekretariat
E-Mail: studierendensekretariat@service.uni-freiburg.de

Beratung/Bearbeitung Härtefallanträge

Barbara Kohoutek
Tel.: 0761/203-4238
E-Mail: kohoutek@service.uni-freiburg.de

Stand: Oktober 2015

Studieren mit Handicap in Freiburg

Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit



orientieren



bewerben



studieren



durchstarten

Orientieren

Ein Studium beginnen, eine fremde Stadt erkunden, Studienalltag und Prüfungssituationen erfolgreich meistern: Vor dieser Herausforderung stehen alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit ist der Weg von der Einschreibung bis hin zu einem erfolgreichen Studienabschluss mit größerer Anstrengung sowie der zusätzlichen Überwindung verschiedener Barrieren verbunden.

Sie sollten Ihr Studienvorhaben daher sorgfältig planen und frühzeitig damit beginnen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Studienorientierung

Die Zentrale Studienberatung im **Service Center Studium** unterstützt Sie bei der Entscheidung zur Studien- und Berufswahl, Überlegungen zum Fach- oder Hochschulwechsel sowie persönlichen oder organisatorischen Schwierigkeiten, die im Laufe des Studiums auftreten können. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zu Studiengängen und -voraussetzungen sowie Fächerkombinationen.

Für spezifische Informationen zu Studienaufbau, Prüfungsordnungen und Arbeitsmethoden sind die **Studienfachberater/innen** in den einzelnen Studienfächern die richtigen Ansprechpersonen. Die Kontakte finden Sie in der Studienfächerliste direkt beim jeweiligen Fach: www.studium.uni-freiburg.de/studium/studienfaecher. Bei der Wahl des richtigen Studienfachs bietet das Online-Angebot **OSA** (Online Studienwahl Assistent) eine sinnvolle Ergänzung: www.osa.uni-freiburg.de

Studieninteressierten mit Handicap wird empfohlen, vor Studienaufnahme einen persönlichen Gesprächstermin mit der **Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit** zu vereinbaren, um sich zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Studium, Fragen zur Barrierefreiheit oder weiteren inner- und außeruniversitären Anlaufstellen beraten zu lassen.

Bewerben

Hochschuleigene Zulassungsverfahren

Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit können mit ihrem Antrag auf Zulassung einen Härtefallantrag stellen (Antrag auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte). Nachzuweisen sind hier besondere Umstände der Bewerberin/des Bewerbers, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem an erster Stelle gewählten Studiengang zwingend erfordern.

Außerdem kann unter Vorlage entsprechender Nachweise ein Antrag auf Nachteilsausgleich (Wartezeitverbesserung) gestellt werden.

Über die konkreten Voraussetzungen sowie die erforderlichen Nachweise für eine Antragstellung auf Härtefall oder Wartezeitverbesserung informiert das Service Center Studium - Studierendensekretariat.

Bewerbung über hochschulstart.de

Studienbewerber/innen für die Fächer Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin können zusätzlich zum Zulassungsantrag Sonderanträge stellen, um die Zulassungschancen zu verbessern. Dazu gehören:

- Antrag auf Berücksichtigung des ersten Studienortwunsches
- Härtefallantrag auf sofortige Zulassung
- Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote / Wartezeit

Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf: www.hochschulstart.de

Studieren

Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist gesetzlich verankert. Können bestimmte Studien- oder Prüfungsleistungen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der vorgeschriebenen Form erbracht werden, haben Studierende die Möglichkeit, eine Modifizierung entsprechend ihrer individuellen Einschränkung zu beantragen.

Nachteilsausgleich bedeutet keine Vergünstigung: Die modifizierte Form der Studien- bzw. Prüfungsleistung muss einen gleichwertigen Leistungsnachweis ermöglichen.

Mögliche Formen von Nachteilsausgleichen bei Studien- oder Prüfungsleistungen können unter anderem sein:

- Zeitverlängerungen bei Klausuren, Hausarbeiten
- schriftliche statt mündliche Prüfung oder umgekehrt
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten bzw. eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen oder Studienleistungen

Bitte beachten Sie: Nachteilsausgleiche bei Studien- oder Prüfungsleistungen werden immer individuell vereinbart und müssen im Einzelfall schriftlich und ggf. unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragt werden! Setzen Sie sich daher frühzeitig mit den Lehrenden bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung.

Beratung zu Fragen bezüglich des Nachteilsausgleichs im Studium sowie Unterstützung bei der Antragstellung und Vermittlung im Konfliktfall erhalten Sie bei der Beauftragten der Universität Freiburg für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit.

Weitere Informationen zu Nachteilsausgleichen und rechtlichen Grundlagen finden Sie im Internet unter: www.studium.uni-freiburg.de/studium (Studieren mit Handicap)

Eingliederungshilfe

In manchen Fällen ist ein Studium nur mit fremder Hilfe oder besonderem finanziellen Aufwand zu bewältigen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden unterschiedliche Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft finanziert, wenn eigenes Vermögen bzw. Einkommen dafür nicht ausreichen und sofern keine anderen Leistungserbringer dafür zuständig sind. Für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zählen dazu zum Beispiel persönliche Studienassistenzen und/oder studienbezogene Hilfsmittel.

Zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe ist das jeweilige Sozialamt, d.h. für Studierende mit Wohnsitz in Freiburg

das Amt für Soziales und Senioren. Informationen unter: www.freiburg.de (Rathaus und Bürgerservice / Ämter A-Z)

Studienassistenzen

Studienassistenzen sind in der Regel Kommilitoninnen und Kommilitonen, die Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit bei der Bewältigung des Studienalltags unterstützen. Dazu gehören unter anderem: Mitschriften in Lehrveranstaltungen, Aufbereitung der Studienliteratur für Sehgeschädigte/Blinde, Hilfe bei der Bibliotheksnutzung etc. Die Finanzierung von Studienassistenzen kann über die Eingliederungshilfe beantragt werden. Studierende suchen ihre persönlichen Assistenzen in der Regel selbst, z.B. über die Jobvermittlung des Studentenwerks (studijob): www.swfr.de/de/geld/studijob/

Elektronische Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Studierende

Die Universitätsbibliothek Freiburg verfügt über spezielle elektronische Arbeitsplätze für sehbehinderte und blinde Studierende. Informationen über Ausstattung, Lage, Belegung und zuständige Ansprechpersonen finden Sie unter: www.ub.uni-freiburg.de

Induktive Höranlagen

Eine Reihe von Hörsälen in der Universität Freiburg ist mit Induktionsschleifen ausgestattet. Die vollständige Übersicht finden Sie auf: www.studium.uni-freiburg.de/studium (Studieren mit Handicap)

Leben

Beratungsangebote des Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald

Der Sozialberater im BISS (Beratung – Information – Service für Studierende) ist gleichzeitig Beauftragter des Studierendenwerks für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten. Er berät zu sozialen und rechtlichen Fragen wie Versicherung, Wohnen und Finanzen und kennt die Adressen anderer Beratungsstellen oder wichtiger Ansprechpersonen in Ämtern und Behörden. Eine Rechtsberatung sowie psychotherapeutische Beratung gehören ebenfalls zum umfassenden Angebot des BISS. Weitere Informationen unter: www.swfr.de/de/beratung-soziales/studieren-mit-handicap